

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Kreisverband Pinneberg
Beschlussdatum: 25.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 357 bis 358 einfügen:

Gesetzgebung einführen und das Petitionsrecht zu einem leicht zugänglichen Instrument für bessere Mitwirkung am demokratischen Prozess ausbauen. Demokratische Prozesse müssen auf allen Ebenen transparenter vermittelt werden. Das föderale System ist komplex und es besteht die Gefahr, dass Menschen die Strukturen und Entscheidungswege immer schwerer nachvollziehen können, sich von Politik abwenden und die Wahlbeteiligung weiter sinkt. Parteien allein können diese Herausforderung nicht lösen. Politische Mitbestimmung und politische Bildung muss als Kernaufgabe der Kommunen gefestigt und gefördert werden. Der Bund soll Mittel bereitstellen, um in jeder Gemeinde politische Aufklärung und Mitwirkung zu ermöglichen.

Begründung

Vor Ort müssen Menschen direkter erleben können, wie Demokratie funktioniert und welche Mitwirkungsmöglichkeiten sie haben. Die Grundvoraussetzungen für die Akzeptanz der demokratischen Wege und Verfahren, sind Wissen über das System und seine Funktionen sowie Transparenz innerhalb der Prozesse und das Erfahren von Selbstwirksamkeit durch Beteiligung. Die Bürger:innenräte decken v.a. den zweiten Bereich ab und sollten von einer Offensive für politische Bildung begleitet werden. Es reicht nicht, ein Antragssystem online sichtbar zu machen. Es muss auch Erläuterungen, Einführungen, niedrigschwellige Angebote geben, um Menschen ohne Vorkenntnisse abzuholen und einzubinden. Die Kommunen, auch die kleinen, sind hier gefragt und müssen dafür unterstützt werden.